

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.537.416

Wien, am 12. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser und weitere Abgeordnete haben am 12. August 2020 unter der Nr. **3062/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Melodie TV und Comeback - Zuschuss für Film- und TV-Produktionen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass Film Kulturgut ist, der Herstellung von Filmen und Serien aber auch als Wirtschaftszweig eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt. Die österreichische Filmwirtschaft erzielt einen jährlichen Gesamtumsatz von rund 1,4 Mrd. Euro und entsprechende Beschäftigungseffekte. Die Sonderrichtlinie „Comeback-Zuschuss für Film- und TV-Produktionen“ stellt eine wesentliche Unterstützungsmaßnahme für die Filmbranche dar, um die COVID-19-bedingt großen Unsicherheiten für Filmproduktionsfirmen abzufedern.

Pandemie-Schäden werden von Filmversicherungen aktuell nicht abgedeckt. Die Kostenübernahme durch den COVID-19-Zuschuss ermöglicht unabhängigen Filmproduktionsfirmen, COVID-19-bedingt unterbrochene oder verschobene Dreharbeiten von Kino- und TV-Produktionen fortsetzen zu können.

Auf Basis der Richtlinie können Gesamtmittel von insgesamt 25 Mio. Euro ausbezahlt werden. Die Versicherungsabdeckung wurde auf den wesentlichen Teil der Produktionstätigkeit, welche einem höheren Risiko unterliegt, beschränkt. Förderungszusagen im Rahmen der Sonderrichtlinie ergehen seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche privaten Sender haben bereits eine Unterstützung auf Grundlage der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen „Comeback - Zuschuss für Film- und TV-Produktionen“ erhalten?*
- *Wie hoch war diese Unterstützung jeweils?*
- *Wie viele Anträge auf „Comeback - Zuschuss für Film- und TV-Produktionen“ wurden bis dato insgesamt gestellt?*
 - a. *Wie viele von diesen Anträgen wurden aus welchen Gründen abgewiesen?*
 - b. *Wie viele von diesen Anträgen sind noch nicht bearbeitet?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die Einschränkungen des Comeback-Zuschusses für Film- und TV-Produktionen für die Fördernehmer festgelegt?*
 - a. *Warum werden nur fiktionale Formate von programmfüllenden Filmen mit einer Laufzeit von mindestens 70 Minuten oder Serien bzw. serielle Produktionen mit einer Laufzeit von mindestens 45 Minuten gefördert?*
 - b. *Warum wurde die Mindestlaufzeit dieser Produktionen festgelegt?*
- *Werden die Förderkriterien „Comeback - Zuschuss für Film- und TV-Produktionen“ so überarbeitet, dass auch filmische Eigenproduktionen wie „Melodien der Berge“ etc. unterstützt werden können?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zu diesen Fragen darf ich auf die Beantwortung der Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zu der an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3061/J verweisen.

Mag. Werner Kogler

